

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 6. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.851.331 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.629.674 €
mit einem Saldo von	778.343 €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	11.000 €

mit einem Fehlbedarf von	767.343 €
--------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	666.957 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	426.361 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.028.500 €
mit einem Saldo von	5.602.139 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.114.849 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.953.115 €
mit einem Saldo von	4.161.734 €

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	773.448 €
--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.114.849 € (darin sind 513.000 € Umschuldung enthalten) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 11.125.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 625 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 625 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v. H. |

§ 6

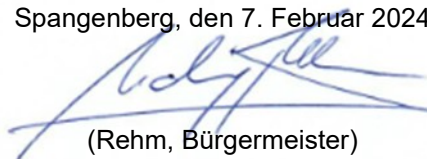
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Spangenberg, den 7. Februar 2024



(Rehm, Bürgermeister)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 6 der Haushaltssatzung sind wie nachfolgend aufgeführt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 nach § 2 wurde mit Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai 2024 auf 5.561.579 € festgesetzt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite wurde mit Auflage erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat
Des Schwalm-Eder-Kreises
- 30.2.6 – 33 d 02 –

34576 Homberg (Efze), 15.03.2024

Genehmigung **zur Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg** **für das Haushaltsjahr 2024**

Hiermit erteile ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90,93), die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Stadt Spangenberg,
2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Spangenberg für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.114.849,00 € nur zu einem Teilbetrag in Höhe von

5.561.579,00 €

- in Worten: fünf Millionen fünfhunderteinundsechzigtausendfünfhundertneundsiebzig Euro –
gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

11.125.000,00 €

- in Worten: elf Millionen einhundertfünfundzwanzigtausend Euro –
gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

3. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

2.000.000,00 €

- in Worten: zwei Millionen Euro –
gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass zunächst nur die Aufnahme eines Teilbetrages von bis zu höchstens 1.000.000 € gestattet wird, soweit der Stadtkasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Für den Fall einer beabsichtigten Inanspruchnahme von

Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits bis maximal 2.000.000,00 € ist unter Darlegung der weiteren Liquiditätserfordernisse und der hierfür unabweisbaren Gründe zuvor meine ausdrückliche schriftliche Einwilligung einzuholen.

gez.
Becker, Landrat

Dienstsiegel

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme vom 27. Mai 2024 bis einschließlich 5. Juni 2024, montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:30 bis 16:30 Uhr und donnerstags von 14:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Spangenberg, Marktplatz 1, Zimmer 2, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 auf der Internetseite unter <https://www.spangenberg.de/stadt-buergerservice/aktuelles/finanzen/> zur Verfügung.

Spangenberg, 17. Mai 2024

Der Magistrat der Stadt Spangenberg



Rehm, Bürgermeister

Verteiler:

1. HNA, Lokalausgabe „Melsunger Allgemeine“
2. Sämtliche Bekanntmachungskästen
3. Internetseite
4. Z. d. A.

Auszuhängen am: 18. Mai 2024

Abzunehmen am: 6. Juni 2024